

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                              |                     |                   |                               |
|------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------------------|
|                              |                     |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 22/0276</b> |
| <b>20 - Amt für Finanzen</b> |                     |                   | <b>Datum: 20.06.2022</b>      |
| <b>Bearb.:</b>               | <b>Rapude, Jens</b> | <b>Tel.: -330</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                  |                     |                   |                               |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Hauptausschuss</b> | <b>20.06.2022</b>     | <b>Anhörung</b>      |

## Gesamtabschlüsse der Stadt Norderstedt; hier: Reduzierung des Konsolidierungskreises ab dem Gesamtabchluss 2021

### Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt erstellt gemäß § 95 o Gemeindeordnung (GO) einen Konzernabschluss (Gesamtabschluss). In diesen sind unter anderem Eigenbetriebe und Gesellschaften, die der Stadt Norderstedt gehören oder an denen sie zu mehr als 50 % (auch mittelbar) beteiligt ist, einzubeziehen. In den Gesamtabchluss müssen Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind. Ein wichtiger Schritt ist es daher, die Gruppe der zu konsolidierenden Einheiten festzulegen (Konsolidierungskreis). Im Jahr 2018 wurde der Konsolidierungskreis auf die Stadt Norderstedt, den Konzern Stadtwerke Norderstedt und alle 6 (kleinen) Beteiligungen festgelegt.

Im Jahr 2020 hat das Land Schleswig-Holstein einen Praxisleitfaden herausgegeben. Der Praxisleitfaden enthält Kriterien für die Bildung des Konsolidierungskreises. Die Kriterien des Landes sind großzügiger als die, die die Stadt 2018 selber aufgestellt hat.

Die Erfahrungen der Gesamtabschlüsse 2019 und 2020 zeigen, dass die 6 (kleinen) Beteiligungen summiert einen Anteil von unter 5% an der Summenbilanz, und unter 5% an den Aufwendungen und Erträgen der Summenergebnisrechnung ausmachen. Die 6 (kleinen) Beteiligungen haben somit keine signifikante Auswirkung auf die Zahlen oder Aussagekraft des Gesamtabchlusses.

Basierend auf den im Jahr 2020 veröffentlichten Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein und den Erkenntnissen der Gesamtabschlüsse 2019 und 2020 wurde die Festlegung des Konsolidierungskreises aktualisiert.

Die sechs kleineren Einheiten (Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH, Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG, Haus im Park gGmbH, Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH, Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung entkonsolidiert und fortan, erstmals für den Gesamtabchluss 2021, **nicht** mehr in den Konsolidierungskreis einbezogen.

|                 |                     |             |                                                              |                     |                     |
|-----------------|---------------------|-------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|